

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. April 1874.

N^o 14.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 115.	5. Heimath-Wesen: drei Erkenntnisse des Bundesamts für das Heimathwesen . . . 118.
2. Post- und Steuer-Wesen: Aufhebung einer Uebergangsstelle . . . 116.	6. Post-Wesen: Uebersicht über die während des I. Quartals 1874 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten; Bekanntmachungen, betr.: Waaren- röben nach Griechenland via Italien; Befestigung der Geldbriefe; Portoermäßigung für Briefe nach und aus Hayti und San Domingo via Hamburg direct . . . 122.
3. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Februar 1874 . . . 117.	7. Konsulat-Wesen: Ernennungen etc. 124.
4. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 118.	

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer Jakob Westandt, gebürtig aus Deguth bei Kolwany (Gouvernement Romno in Rußland), 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen zweier schwerer Diebstähle, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Königsberg vom 17. März d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Tagelöhner Sigismund Ehrmann, gebürtig aus Bogwisbau bei Teschen, ortsgemeinhörig zu Teschen (Oesterreichisch-Schlesien), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens im Rückfalle, Bettelns im wiederholten Rückfalle und Abweichens von der Reiseroute, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Königsberg vom 16. März d. Js.;
3. der Buchbinder Karl Heinrich Heinen, geboren in Moresnet (Ranton Herz in Belgien), 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 16. März d. Js.;
4. der Arbeiter Wilhelm Hansen, geboren den 7. Februar 1836 in Kopenhagen und ortsgemeinhörig daselbst, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Hannover vom 13. März d. Js.;